
Dienststelle:
Sozialplaner

Datum:
31.08.1999

Vorlagen-Nr.:
13/987

Beratungsfolge:
Sozialausschuss

Sitzungstermin:
22.09.1999

Betreff:

Lokale Agenda 21 und Sozialer Bereich

Inhalt der Mitteilung:

Bei der Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro im Jahre 1992 haben 179 Staaten beschlossen und sich verpflichtet, eine Agenda 21 als Handlungsprogramm für den Weg ins 21. Jahrhundert aufzustellen. Die Intention besteht darin, ökologische, ökonomische und soziale Ziele in Abstimmung miteinander als Handlungsrahmen für eine nachhaltige, d.h. zukunftsbeständige Entwicklung festzuschreiben. Leider stehen ökologische Themen immer wieder im Vordergrund der Umsetzung der Agenda-Ziele. Die ökonomische aber vor allem die soziale Dimension dieses Handlungsprogramms findet auch auf lokaler Ebene kaum Erwähnung. Die Arbeitsgruppe "Lokale Agenda 21 und Sozialer Bereich" hat es sich deshalb zum Ziel gesetzt, speziell diesen Bereich aufzugreifen und zu erarbeiten, was soziale Nachhaltigkeit im Sinne des lokalen Agendaprozesses bedeutet. Dabei wurde von einer allgemeinen Definition ausgegangen, die soziale Nachhaltigkeit durch drei zentrale Bestimmungsmomente definiert: soziale Gerechtigkeit, sozialer Zusammenhalt und Partizipation.

Auf Initiative der FHO, Herrn Prof. Baberg, sollte eine Arbeitsgruppe aus hochrangigen Vertretern von Einrichtungen, Organisationen und Diensten sozialer Arbeit über Kirchen, freie Träger und Gewerkschaften bis hin zu Verwaltung und Politik gebildet werden. Das erschien deshalb notwendig, weil die Gesamtheit sozialer Mechanismen und Prozesse in die Überlegungen einfließen sollten und weil soziale Gestaltung nur in Kooperation mit allen Beteiligten möglich ist. Es wurden vor allem Personen in Schlüsselpositionen (mit Kompetenz, Urteilsfähigkeit und Verantwortung) angesprochen, um den hier entwickelten Zielen und Forderungen vor allem im politischen Raum mehr Nachdruck verleihen zu können. Im Rahmen der Arbeitsgruppe sollte nun versucht werden zu klären, welche Bedingungen notwendig sind, um die Ziele soziale Gerechtigkeit, sozialer Zusammenhalt und Partizipation zu erreichen. Dieser Versuch wurde im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung gesehen, die neben der Stadtplanung als weiteres bestimmendes Element die Sozialplanung enthält. Denn Sozialplanung strebt als grundsätzliches Ziel eine sozialverträgliche Entwicklung des Gebietes der Stadt Emden an und will damit dem Entstehen von Problemen schon im Vorfeld begegnen. Damit das möglich wird, müssen klare Voraussetzungen erfüllt werden.

Zunächst sollte geklärt werden, was sozialverträgliche Entwicklung bedeutet, d.h. welche Bedingungen vorhanden sein müssen, um eine Entwicklung als sozialverträglich ansehen zu können.

1. bekannt gegeben am:	TOP:	Paraffe der Protokollführung
------------------------	------	------------------------------

Es wurde darauf hingewiesen, daß es notwendig ist, möglichst alle Funktionen eines Wohngebietes zu erhalten. Dazu gehören:

- die Versorgung,
- die Infrastruktur und
- die Kommunikation.

Dabei ist jedoch die Größe des Wohngebietes/Stadtteils zu beachten.

Als Bedingungen für eine sozialverträgliche Entwicklung wurden auf der Grundlage der Erfahrungen, die in einzelnen Stadtteilen gemacht wurden, abschließend folgende Kriterien festgehalten:

1. Infrastruktur

Hierzu gehören:

- die Basisinfrastruktur (Geschäfte, Geldinstitute, Post etc.)
- die gesundheitsbezogene Infrastruktur (Ärzte, Apotheken)
- die Anbindung an den ÖPNV und
- die soziale Infrastruktur.

Zur sozialen Infrastruktur gehören, und das wurde als besonders wichtig herausgestellt, **soziale Zentren** ausreichender Zahl und Größe. Dabei sind Angebote in Wohnungsnähe für Kinder und Jugendliche ebenso zu berücksichtigen wie die Offenheit von Angeboten auch für sozial benachteiligte Gruppen. Denkbar sind auch mobile Angebote, die kleinräumigere und damit intimere Ansprechmöglichkeiten bieten.

2. Effiziente Vertretung in der Politik

Entsprechend der Niedersächsischen Gemeindeordnung üben Ratsmitglieder ihre Tätigkeit im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl geleiteten Überzeugung aus (siehe § 39 NGO). Das betrifft das Gemeinwohl der gesamten Stadt aber auch die Lebensbedingungen in den Stadtteilen.

Von daher ist es sinnvoll, wenn vor allem größere Stadtteile auch entsprechend im Rat vertreten sind, d.h. Ratsmitglieder aus den entsprechenden Stadtteilen kommen und die dortigen Lebensbedingungen und die damit verbundenen Probleme auch kennen.

Weiter ist es erforderlich, daß die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadtteile ein spürbares Engagement von Politik und Verwaltung für ihre Belange erfahren.

3. Bürgerschaftliches Engagement

Neben der Vertretung in der Kommunalpolitik ist auch die Vertretung eigener Interessen im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements unabdingbare Voraussetzung für die sozialverträgliche Entwicklung eines Stadtteils.

Fördernde Faktoren für bürgerschaftliches Engagement sind

- eine hierfür günstige Bevölkerungsstruktur mit einem hohen Anteil von Selbständigen und Beamten, die traditionell Führungspositionen in Vereinen übernehmen,
- - motivationale Faktoren, wie Erfolgserlebnisse in der ehrenamtlichen Arbeit, Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, konkrete Aktionen, konkrete Projekte und konkrete Standorte
- Offenheit der Gruppe aber auch gemeinsame private Interessen
- Überschaubarkeit des Stadtteils
- finanzielle Mittel für die Stadtteilsanierung Vermietungsinteresse der Wohnungseigentümer/-gesellschaften.

Hindernde Faktoren sind

- das Fehlen der fördernden Faktoren
- Streß und Überforderung in der ehrenamtlichen Arbeit

- ein hoher Anteil von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern
- keine Bindung an den Stadtteil und hohe Fluktuation der Bevölkerung

Wenn die Bedingungen für bürgerschaftliches Engagement und effiziente Interessenvertretung in der Kommunalpolitik ungünstig sind, müssen neue Wege zur Aktivierung der Bevölkerung beschritten werden. Mögliche Methoden zur Stärkung von Partizipation sind Zukunftswerkstätten und -szenarien, Zukunftskonferenzen oder Planning for Real. Letzteres ist besonders geeignet, wenn die Sanierung von Stadtteilen mit eher sozial schwachen Bewohnern angestrebt wird, weil hier mit konkreten und anschaulichen Modellen gearbeitet wird. Erfahrungen z.B. im Stadtteil Wedding von Berlin zeigen, daß eine dauerhafte Aktivierung der Bevölkerung auch über die Phase der Sanierung i.e.S. hinaus gelingt und nachbarschaftlicher Austausch und nachbarschaftliche Hilfe institutionalisiert werden können.